



## Vorlage 2

# Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG)

*Entwurf*

## Änderung vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates  
vom 27. Januar 2022<sup>1</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### I

Das Informationssicherheitsgesetz vom 18. Dezember 2020<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 29 Abs. 4 Bst. e<sup>bis</sup>*

4 Nicht durchgeführt wird die Personensicherheitsprüfung bei Anwärtinnen und Anwärtern auf folgende Funktionen:

- e<sup>bis</sup>. Leiterin oder Leiter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten;

*Minderheit*

*(Addor, Bircher, Buffat, Glarner, Marchesi, Rutz Gregor, Steinemann)*

*Streichen*

### II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>1</sup> BBl 2022 345

<sup>2</sup> Wird im Bundesblatt später veröffentlicht.

<sup>3</sup> BBl 2020 9975

